

Beschluss

Auf Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig

b e s c h l o s s e n :

- 1) Die Stadt Wangen im Allgäu beschließt im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Zweckverbandes Ferienregion Allgäu-Bodensee (die Städte Bad Wurzach, Isny, Leutkirch und Wangen sowie die Gemeinden Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Grünkraut, Kißlegg, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg) als Mitglied des Zweckverbandes Ferienregion Allgäu-Bodensee im Hinblick auf die Entscheidungen der EU-Kommission Rs. SSA41158 (2015/CP-Deutschland, Erfurt Tourismus und Marketing GmbH) und Rs. Sa41273 (2015/CP-Deutschland, Zweckverband Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz) für die Zuwendungen der Stadt Wangen im Allgäu und der anderen Mitglieder des Zweckverbandes Ferienregion Allgäu-Bodensee auf die Aufstellung eines Betrauungsakts nach dem Freistellungsbescheid 2012 der EU-Kommission zu verzichten und den insoweit der Anwaltskanzlei Noll & Hütten, München Stuttgart, erteilten Auftrag zur Ausarbeitung eines Betrauungsakts zurückzuziehen.
- 2) Die Stadt Wangen im Allgäu behält sich zusammen mit den anderen Mitgliedern des Zweckverbandes Ferienregion Allgäu-Bodensee vor, einen solchen Betrauungsakt aufzustellen, falls sich in der Zukunft eine von den Grundsätzen der vorgenannten Entscheidung der EU-Kommission abweichende Rechtsauffassung, sei es allgemein, sei es in Bezug auf die Kooperation selbst, ergeben sollte.
- 3) Die Verwaltung wird angewiesen, die Beiträge zum Zweckverband nach den Grundsätzen der Trennungsrechnung zu verbuchen.
- 4) Die Geschäftsführung des Zweckverbandes Ferienregion Allgäu-Bodensee wird damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Kanzlei Noll & Hütten die entsprechende Rechtsentwicklung weiter zu beobachten mit der Maßgabe, dass die Kanzlei einen Hinweis an den Zweckverband Ferienregion Allgäu-Bodensee erteilt, falls sich die diesem Beschluss zu Grunde liegende rechtliche Bewertung ändert.“

Auszüge an

Gästeamt 1
